

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne  
Befestigung), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 11.

Berlin, den 14. März 1909.

10. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

**Das Lohninhaltsrecht. — Jahresbericht des Bezirks Köln. — Rundschau:** Das Essener Gewerkschaftskartell. Der Gewerksverein der Feilmarbeiterinnen. Die Vorlage betr. Reform der Arbeiterversicherung. Ein sozialdemokratischer Landarbeiterverband. Eine Betonarbeiterkonferenz. „Wo haben Sie den alten Knopp her?“ — **Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten:** Ungetretener Kaffeeer. Silberstein. Venedig. Wochum. Eisenbach. Goshüg. Hochbahl. Pforz. Probbach. Reipoltskirchen. Menscheid. Seidenhorst. Trier. Viesfeld. Prom. Ingolstadt — **Aus Arbeitgeberverbänden. — Volks- wirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Streik- abrechnungen. — Bekanntmachungen. — Siebetafel.**

## Das Lohninhaltsrecht.

Als Folge der Erkenntnis, daß die persönliche Leistungsfähigkeit eines Menschen der Hauptfaktor aller Vermögenswerte ist, ist wesentlich unsere soziale Gesetzgebung entstanden. Die erste Voraussetzung der Leistungsfähigkeit eines Individuums ist aber die Sicherung der notwendigen Subsistenzmittel zur Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Von diesem Gedanken ausgehend, schuf man bereits im norddeutschen Reichstage ein Gesetz, das 1871 auf das Deutsche Reich übertragen und mit seinen späteren Ergänzungen die Sicherung des Lohnes im Rahmen des Existenzminimums gab. Wir meinen das Gesetz betreffend das Recht der Beschlagnahme von Lohn- und Gehaltsforderungen vom 21. Juni 1869. Nach demselben (in Verbindung mit der Fiskusprozeßordnung) ist Lohn und Gehalt im Betrage bis zu 1500 M jährlich der Pfändung nicht unterworfen. Einige Ausnahmen sind im Lohnbeschlagnahme-Gesetz allerdings selbst vorgesehen. So findet das Gesetz keine Anwendung:

1. auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten (Staats- und Kommunalbeamten usw.);
2. auf die Vorkauf der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen), sofern die Steuern und Abgaben nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind;
3. auf die Vorkauf der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren (geschiedenen) Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge.

Auf die Vorkauf der zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den in Nr. 3 bezeichneten Zeitraum kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge findet dieses Gesetz (die Beschlagnahme unter 1500 M) nur insoweit Anwendung, als der Schuldner zur Vorkauf seines notwendigen Unterhaltes und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltungsbeiträge (Lohn, Gehalt usw.) bedarf.

Im allgemeinen gilt also der Grundsatz: Einkommen aus Lohn, Gehalt usw., ist vor Pfändung geschützt, soweit es den Betrag von 1500 M pro Jahr nicht übersteigt. Übersteigt das bezeichnete Einkommen diesen Betrag, so ist doch nur der übersteigende Teil der Summe von 1500 M pfändbar.

Jetzt wirft sich die Frage auf: Inwieweit berührt das Lohnbeschlagnahme-Gesetz das unmittelbare Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Oder besser: Ist der Arbeitgeber berechtigt, an dem verdienten Lohne des Arbeiters unter 1500 M pro Jahr Einbehalten vorzunehmen? Eine klare Beantwortung der Frage ist geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Und doch ist vornehmlich auf diesem Gebiete, Rechtsklarheit so notwendig.

Nach § 1 des Lohnbeschlagnahme-Gesetzes ist die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.) für Arbeiten und Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- und Dienstverhältnisses geleistet werden, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten (Arbeiters, Angestellten) vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann beschlagnahmefähig, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt ist, und ferner, nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertraglich oder gewohnheitsgemäß zu entrichten war (Lohnzahlungstag), abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte (Arbeiter, Angestellte) die Vergütung (Lohn usw.) eingefordert hat. In § 3 Abs. 2 heißt es dann weiter zur näheren Klarlegung des Begriffs Vergütung:

Ist die Vergütung mit dem Preise oder Wert für Material oder mit dem Ersatz anderer Auslagen in ungetrennter Summe verbunden (z. B. mit Lieferung von Materialgarn seitens der Feilmarbeiterin), so gilt als Ver-

gütung im Sinne des Lohnbeschlagnahme-Gesetzes jener Betrag, welcher nach Abzug des Preises oder des Wertes der Materialien und nach Abzug der Auslagen übrig bleibt.

Nun bestimmt § 2 des Gesetzes, daß erstens die Bestimmungen des § 1 nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden können, und daß zweitens, soweit nach diesen Bestimmungen (im § 1) die Beschlagnahme unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung ist.

Danach könnte also ein Arbeitgeber:

1. wohl den Lohn eines Arbeiters, soweit er 1500 M pro Jahr nicht übersteigt, gegen eine Forderung an den Arbeiter mit Beschlag belegen (also pfänden lassen), wenn der Arbeiter an dem Lohnzahlungstage seinen Lohn nicht abhebt bzw. ihn nicht eingefordert hat. Ist der Lohn von dem Arbeiter aber eingefordert, von dem Arbeitgeber aber nicht bezahlt (weil die Kasse des letzteren augenblicklich leer war usw.), so wird dadurch der Lohn noch nicht pfändbar;

2. nicht aber kann der Arbeiter mit dem Arbeitgeber einen rechtsgültigen Vertrag schließen in dem Sinne, daß der Arbeitgeber berechtigt sein soll, am Tage der Lohnzahlung von dem Lohne des Arbeiters (unter 1500 M pro Jahr) einen Teil oder gar den ganzen Lohnbetrag zur Deckung einer Forderung des Arbeitgebers an den Arbeiter zurückzubehalten. Ein derartiges Verfügungsgeschäft des Arbeiters über seinen Lohn (immer unter 1500 M pro Jahr) hat der Gesetzgeber im öffentlichen Interesse eingeschränkt.

Nun gibt es aber eine Anzahl reichsgesetzlicher Bestimmungen, welche diese grundlegenden Paragraphen wieder einschränken, und zwar erstens die Arbeiterversicherungs-Gesetze, und zweitens der Titel VII der Gewerbeordnung (Arbeiterschutz). So klar aber die Rechtslage durch erstere gegeben ist, so verworren ist sie in bezug auf letztere. § 53 des Krankenversicherungs-Gesetzes verpflichtet die Versicherten, die Eintrittsgelder und Beiträge, letztere nach Abzug des auf den Arbeitgeber entfallenden Drittels, bei den Lohnzahlungen sich vom Lohne einbehalten zu lassen. Die Arbeitgeber dürfen nur auf diesem Wege den auf die Versicherten entfallenden Betrag wieder einziehen. Damit dem Versicherten nicht zu große Summen auf einmal abgezogen werden können, bestimmt der Paragraph weiter, daß die Abzüge für Beiträge auf die einzelnen Lohnzahlungsperioden, auf welche sie entfallen, gleichmäßig zu verteilen sind. Sind Abzüge für eine Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der Lohnzahlung für die nächstfolgende Lohnzahlungsperiode nachgeholt werden, das heißt also: nur höchstens für zwei Lohnzahlungsperioden zusammen dürfen die Beiträge der beiden letzteren Perioden vom Lohne des Arbeiters abgehalten werden. Die für frühere Lohnzahlungsperioden fälligen Beiträge dürfen nicht mehr am Lohne gekürzt werden; geschieht es, so kann mit Erfolg Klage geführt werden. Eine Ausnahme von dieser Regel geben nach Absatz 2 des § 53 solche Fälle, in denen der Arbeitgeber nicht in der Lage war, den Abzug rechtzeitig zu machen, z. B. wenn die Krankenkasse oder der Versicherte selbst die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Entrichtung von Beiträgen bestritten haben und diese erst durch einen Rechtsstreit hat festgelegt werden müssen usw. Uebrigens Bestimmungen enthält auch der § 142 des Invalidenversicherungs-Gesetzes. Die Beiträge zur Unfallversicherung muß der Arbeitgeber allein bestreiten, darf hierfür dem Arbeiter also keine Abzüge machen.

Ein Album ist des Menschen reines Leben,  
Das aufbewahrt in Gottes Händen bleibt,  
Ein leeres Blatt wird jeglichem gegeben,  
Und jeder ist nur, was er darauf schreibt.

Geistliches Leben.

## Jahresbericht des Bezirks Köln.

Seit Bestehen unserer Organisation konnten wir in den Jahresberichten stets von erfreulichen Fortschritten berichten. Die Kollegen kannten daher bisher nur ein unauffälliges Vorwärtsschreiten. Leider können wir in diesem Jahre von dieser gewohnten und erfreulichen Entwicklung unserer Organisation im Kölner Bezirk nicht berichten, da die Konjunktur, die schon im vorigen Jahre stark nachgelassen hatte, im Berichtsjahre ganz bedeutend herabgesunken ist. Die Bautätigkeit stockte im ganzen Bezirk. Nur in den Wohngebieten Solingen und Remscheid konnten die Kollegen voll beschäftigt werden. Im Gummersbacher Bezirk fanden die Kollegen in Dieringhausen und Bergneustadt volle Beschäftigung. Soweit nach den statistischen Berichten der Städte festgestellt werden konnte, war die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre durchschnittlich 25 bis 30 Prozent geringer wie im Jahre 1906. Dessenungeachtet wurden zwar mehrere ausgeführt, doch nicht in solchem Maße, daß dadurch genügend Arbeitsgelegenheit gegeben worden

wäre. Der Zusammenbruch mehrerer Banken, u. a. in Köln-Deutz, der Solinger Bank, der Bank für Handel und Gewerbe in Bonn, in Ahweiler eine Privatbank, wodurch viele Privatleute um größere Summen kamen, wirkten furchtbar lähmend auf die private Bautätigkeit ein.

Indes darf man wohl mit Berechtigung sagen, daß im Jahre 1909 sich die Bautätigkeit wieder beleben wird. In welchem Maße, darüber kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Der normale Zinsfuß und das Interesse, das die Allgemeinheit an der Belebung des Baugewerbes hat, des weiteren die Zunahme der Bevölkerung läßt diesen Schluß zu. In öffentlichen Bauten und größeren Objekten sind folgende vorgezogen: In Nachen die 3. Talsperre bei Nöttingen. Dieselbe erfordert 2 1/2 Jahre Bauzeit. Sie wird vielen Kollegen aus der Nachener Umgegend Beschäftigung bringen. Die Sperrmauer wird auf 2,3 Meter Breite angelegt und läuft oben auf 4 Meter Breite aus. Die Höhe der Mauer beträgt 35,50 Meter. In Meve ist für die Provinzialnervenheilanstalt noch eine siebenjähr. Bauzeit vorgezogen. In Krefeld sind zwei Schulen und eine Kirche in Aussicht genommen. In Uprach bei Eberfeld wird im Frühjahr mit dem Bau einer Lungenheilanstalt begonnen. Die Baukosten betragen 400 000 M. In Eberfeld-Barmen mehrere Kirchen, Erweiterung des Bahnhofsempfangsgebäudes Döppersberg. In Solingen die Provinzialerziehungsanstalt, das Bahnhofsempfangsgebäude (Südbahnhof), veranschlagt auf 270 000 M., Kanalarbeitsarbeiten, veranschlagt mit 160 000 M., Schulbau (Neu- und Umbau), veranschlagt mit 170 000 M. Der Spar- und Bauverein will 24 Familienhäuser errichten; Veranschlag 200 000 M. Mit dem Rathausneubau ist es noch unbestimmt. In Wipperfurth wird ein Amtsgerichtsgebäude und ein großes Schulgebäude errichtet. In Venlkingen, Kreis Gummersbach, eine Lungenheilanstalt. In Nieberkassel das neue Rathaus, in Mayen sind für Brückenbau und Kanalisation 1 1/2 Millionen M vorgezogen. In Köln die Monumentalbauten an der Nordbrücke, das Eisenbahndirektionsgebäude, das Marzellen-Gymnasium, eine 36klassige Volkshule in Beckendorf, das Arbeitsnachweisgebäude, das Zollgebäude und wie verlaute, soll der Neubau der 65. Infanteriekaserne in Angriff genommen werden. Ueber diesen größeren Bauobjekten werden mehrere Bahnhofsarbeiten, u. a. auch im Umland. Diese Strecke wird infolge der hohen Dämme und mehrerer Brücken viel Mauerarbeit erfordern. Wenn neben diesen angeführten Bauten die private Bautätigkeit sich einigermaßen hebt, dann wird der augenblickliche wirtschaftliche Druck, der auf allen Kollegen lastet, weichen, und die Agitation für die Stärkung der Organisation wieder erneut einleiten.

Die Agitation hat unter der wirtschaftlichen Depression sehr gelitten. Statistische Erhebungen über die Anzahl der beschäftigten Kollegen sind nur in wenigen Verwaltungsstellen vorgenommen. Es werden 30 Prozent Kollegen weniger im Bezirk beschäftigt gewesen sein, als im Vorjahre. Die seitens der Arbeitgeberverbände geplante Generalauslösung hatte viele Kollegen veranlaßt, überhaupt nicht nach den gefährdeten Gebieten zu gehen. Sie suchten Arbeit in den ländlichen Orten. Später hielt sie die schlechte Konjunktur zurück. Dadurch sind der Organisation viele Mitglieder verloren gegangen. In diesen Frühjahr stehen diesen Kollegen, soweit Beschäftigung vorhanden, alle Gebiete wieder offen. Die geringe Entlohnung und die unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse auf dem Lande wird sie veranlassen, die Städte und Orte mit den tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder aufzusuchen.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug nach Abzug der Steinarbeiter 1931 gegen 5682 der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Vorjahres und 4812 am Schlusse des vierten Quartals 1907. Trotzdem über 1200 Mitglieder aufgenommen wurden, ist die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 751 zurückgegangen.

Durch die Auflösung des niederrheinischen Bezirkes wurden die Verwaltungsstellen Krefeld und M.-Glabach dem Kölner zugeteilt. Dadurch wurde der Bezirk um zwei Verwaltungsstellen vermehrt. Die Verwaltungsstelle Siegen hat den Beschluß gefaßt, sich dem Kölner Bezirk anzuschließen. Da der Zentralvorstand dazu die Genehmigung erteilt, steht dem Anschluß nichts im Wege. Durch die Umgestaltung des Keramikerverbandes in den Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter sind die Steinarbeiterzahlstellen Aachen, Walheim, Lindlar, Frielingsdorf, Hartegasse, Marienheide, Remshagen und Wüschl zu diesem Verbandsverbande übergetreten. Es fiel diesen Kollegen schwer, sich von unserem Verbandsverband zu trennen. Besonders war dieses im Aachener Gebiet der Fall. Hier hat unser Verband schwere Kämpfe für die Steinarbeiter geführt und manche Vorteile errungen. Auch das kollegiale Zusammenarbeiten in der Verwaltungsstelle hatte mit den Kollegen der Bauberufe ein freundschaftliches Verhältnis gebracht, das zu lösen schwer fiel. Jedoch die Disziplin und die allgemeinen Berufsinteressen der Steinarbeiter verlangten den Schritt. Offiziell gelingt es nunmehr, die Steinarbeiter einheitlich zu organisieren und die noch Fernstehenden zu gewinnen.

Der Rückgang der Mitgliederzahl ist ein schwerer Verlust, doch angehts der Konjunktur nicht verwunderlich. Weitere Verluste werden so leicht nicht mehr eintreten, da allerorts überzeugte Mitglieder in nicht geringer Zahl vorhanden sind. Sie haben die Organisationsnotwendigkeit tiefer erfaßt. Diese Kerntuppen werden bei aufsteigender Konjunktur die Wankelmütigen wieder zurückerobern.

Die Lohnbewegungen waren auch im Berichtsjahre wieder umfangreich. Durch die bekannten Pläne der Arbeitgeberverbände liefen 41 Tarife im Frühjahr ab und mußten erneuert werden. Für 27 Lohngebiete wurde die Lohnbewegung durch die Annahme des Berliner Schiedspruches erledigt. 6 Tarife konnten durch örtliche Verhandlungen erledigt werden, 4 wurden unter Anerkennung der geltenden Bestimmungen erneuert. In 5 Orten waren die Kollegen gezwungen harte Kämpfe zu führen, und zwar die Steinarbeiter in Walheim, die Maurer und Hilfsarbeiter in M.-Glabach, die Eisenleger in Wüschl, Eberfeld-Barmen und Köln. In vier Fällen haben die Verhandlungen nicht zur Einigung geführt und wurde Abstand von der Durchführung der Forderung genommen. Diese Sol-

legen arbeiten ohne Tarif. Die Erfolge der Lohnbewegungen sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Table with columns: Namen des Ortes, Beruf, Erfolg (Stundlohn, Zuschlag, etc.), and Lohnbewegung pro Stundlohn.

Für die Plattenleger wurden die Arbeitspreise um durchschnittlich 8 bis 10 Prozent erhöht. Der Plattenlegertarif von Eberfeld-Barmen sah für einzelne Plattenarten ziemlich hohe Preise vor, auf Grund der Ermittlung der Durchschnittslöhne...

Da in allen Tarifgebieten in den letzten Jahren Lohnerhöhungen eingetreten sind, ist der § 4 des Berliner Schiedsspruches, demzufolge in den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1908 keine Lohnerhöhung vorgenommen und auch nicht bis zum 1. April 1909 vorgesehen ist, mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pf. erhöht werden muß...

Auf Grund der Bestimmungen der im vergangenen Jahre abgeschlossenen Tarife erhöhte sich die Löhne im Frühjahr in Nachen für Maurer um 2 Pf., Nachen für Stuckateure um 2 Pf., in Andernach um 2 Pf., in Bonn für Maurer und Hilfsarbeiter ab 1. Januar 08 um 1 Pf. Für die Stuckateure in Nachen trat die Erhöhung indes nicht ein, weil die Durchführung des Tarifes durch die unehrliche Agitationsweise des sozial. Stuckateurverbandes erschwert und unmöglich gemacht wurde.

Im Rheinwieder Bezirk konnte die Forderung nicht durchgeführt werden, weil die Kollegen in der Mehrheit dem Individualismus anhängig sind. Im vorigen Jahre wollten die Kollegen die Forderungen durchsetzen, da aber die sozialdemokratischen Verbände sich zurückzogen, mußte die Bewegung auf 1908 vertagt werden. Mit Rücksicht auf die Gefahr der allgemeinen Aussperrung mußte die Bewegung bis zur Erhebung des großen Vertrages in Frühjahr verschoben werden. Dieses dauerte den Kollegen zu lange und sie traten aus. Die Unternehmer mußten dann auch in den Verhandlungen keine Zugeständnisse und so konnte nichts erreicht werden.

Mit dem Verlauf der allgemeinen Lohnbewegung sind die Kollegen zufrieden. Trotzdem zu Anfang der Bewegung bei allen die Auffassung vorherrschte, daß eine Erhöhung der Löhne eintreten müsse. Die Kollegen haben eingesehen, daß es auch ein Erfolg ist, wenn die in Zeiten guter Konjunktur erzielten Löhne für die Zeit niedrigerer Konjunktur hochgehalten und tariflich festgelegt werden. Sie haben erkannt, daß ohne Befolgen der Tarife ein gewaltiger Lohnsturz eingetreten wäre.

Im Jahre 1909 müssen wiederum eine Anzahl Lohnbewegungen geführt werden. Folgende sind bei der Zentrale angemeldet: Nachen: Zimmerer, Zementseure, Stuckateure, Plattenleger, Dachdecker; Eupen: M. u. S.; Elsdorf: M. u. S.; Eschweiler: M. u. S.; Stollberg: M. u. S.; Solingen: Stuckateure; M.-Gladbach: Stuckateure; Siegen: M. u. S.; Krefeld: Stuckateure; Verdingen: M. u. S.; Venlo: M. u. S.; Düsseldorf: Zementseure, Zimmerer; Weismann: M. u. S.; Radevormwald: M. u. S.; Wipperfurth: M. u. S.; Remscheid: M. u. S.

Was die Durchführung der Tarife anbelangt, ist zu konstatieren, daß viele Unternehmer sich zu benommen haben, als wenn gar kein Tarif bestanden hätte. Wo sie die Löhne drücken konnten, haben sie es getan. Wenn auch konstatiert werden muß, daß einige Arbeitgeberverbände auf dem Standpunkt stehen und darin wirken, die Tarife zu halten, so muß doch festgestellt werden, daß viele Arbeitgeberverbände keinen Wert auf die Innehaltung der Tarife legen und sich gegenüber den tarifpflichtigen Unternehmern zu lahm gezeigt haben. Es ist das auch nicht verwunderlich, veröffentlicht doch der Direktor des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe von Rheinland und Westfalen und Westfalen der „Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberzeitung“, Herr Schmiedehaus, anonym in diesem Organ der Arbeitgeberverbände Inserate, in welchen „Arbeiter“ (jedemfalls sind es Bauunternehmer) sich unter Tariflöhnen anbieten. Bilden die Arbeiterorganisationen in Zeiten guter Konjunktur den Spieß umdrehen, dann würde es gerade Schmiedehaus sein, der nicht genug von Vertragsunzuverlässigkeit der Arbeiterorganisationen zu schreiben wüßte. Der Arbeitgeberverband in Köln ist des öfteren schriftlich und mündlich aufgefordert worden, seine Mitglieder zur Innehaltung des Tarifes anzuhaltend. Gesprochen hat es jedoch nichts. Neugierig verhielten sich die Arbeitgeberverbände am Niederrhein und in Aachen. Die Notlage der Arbeiter ist da sehr ausgebeutet worden. Am schlechtesten ist es mit der Innehaltung der Tarife bestellt, wo die Arbeit im Afford ausgeführt wird.

Die Durchführung der Tarife ist besonders in den Landorten schwierig. Der Geltungsbereich mehrerer Tarife erstreckt sich auf den Stadt- und Landkreis. Wenn da die Arbeitgeberorganisation nicht mit für die Vertragstreue eintritt, ist eine frische Durchführung der Tarife fast undenkbar. Der festhaltende Arbeiter ist abhängiger als die Nichtfesthaltenden, und daher können diese nicht in ihrem Kampfe um die Tarifbestimmungen liegen. Bei den zukünftigen Tarifverhandlungen muß diesbezüglich ein starkes Wort mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände gezeit werden.

Weil die Arbeitgeberverbände versagten, mußten acht Baupferren verhängt werden. Der Kampf währte bei der Firma Benz in Datteln. Es gelang der Firma, mehrere „Arbeitswillige“ zu erhalten, wodurch der Kampf in die Länge und wurde schließlich wirkungslos. Die Sperre über die Firma Benz in Sodesberg endete aus demselben Grunde auch ohne Erfolg, und mußten bahndig die Kollegen in ganz Sodesberg meist unter dem Tariflohn arbeiten. Die übrigen sechs Baupferren endigten mit Erfolg. Wo die Organisationen der Arbeiter langsam und geschloffen dastanden, sind so viele Verträge gegen den Tarif nicht zu verzeichnen.

Bezüglich der Schlichtung von Streitigkeiten herrsche im Kölner Bezirk, außer Eberfeld-Barmen, bisher das Schiedsgericht. Im Plattenlegertarif ist ein Einigungsamt für ganz Rheinland und Westfalen mit dem Sitz in Essen eingesetzt. In dem großen Vertrag für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter sind nunmehr auch Einigungsämter vorgesehen, und zwar für den Bezirk des Arbeitgeberverbandes der Rheinprovinz ein Einigungsamt in Köln und für das bergische Land ein Einigungsamt mit dem Sitz in Kamen. Der Vorsitz des bergischen Einigungsamtes hat bisher der Reichsnotar Dr. Hartmann-Barmen, und der rheinischen Bezirks der Reichsnotar Dr. Fuchs-Köln übernommen. In der Organisation ist entsprechend ihrer Mitgliederzahl verfahren. Die sich die Einigungsämter beschaffen und welche ebenfalls Vorteile derselben gegenüber dem Schiedsgericht haben, darüber wird man sich in den nächsten Jahren ein Urteil abgeben können. Jedenfalls wird eine einheitliche Auslegung der Tarife einwandlos sein und das ganze Tarifwesen sehr erleichtert werden. Das Einigungsamt in Barmen hat die herige Rechtsprechung in ganz neue Bahnen gelenkt. Die Klagen gegen die Unternehmer werden nicht mehr an den Gewerbegerichten, sondern bei den Schlichtungskommissionen anhängig gemacht. Das Gewerbegericht Eberfeld verweist die Klagen auf die Schlichtungskommission; gibt sich die Partei mit dem Urteil der Schlichtungskommission nicht zufrieden, dann hat das Einigungsamt zu entscheiden. Der Vorsitzende Dr. Hartmann steht nun auf dem Standpunkt, und nach dem klaren Wortlaut des Tarifes nicht ganz mit Unrecht, daß die Entscheidung des Einigungsamtes endgültig ist. Eine Berufung an das Gewerbegericht sei unstatthaft. Hier liegt aber eine Gefahr insoweit vor, als das Einigungsamt evtl. Zeugen oder eine Partei nicht bereiten kann, was unter Umständen doch unbedingt geschehen müßte. Ein Ausweg wäre hier nur der, daß, falls das Einigungsamt eine Berechtigung der Zeugen für erforderlich hält, diesen Fall dem Gewerbegericht zur Entscheidung überweist. Eine weitere Frage ist die Vollstreckbarkeit des Urteils, um evtl. zur Pfändung schreiten zu können. Man hat sich damit ausgehoben, daß man das Urteil der Schlichtungskommission bzw. des Einigungsamtes vom Gewerbegericht als vollstreckbar hat erklären lassen. Es herrscht das aber auf der Freiwilligkeit der Gewerbegerichte. Hier tritt so recht klar zutage, daß die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens drängt.

Der Bauarbeiterbeschuss läßt immer noch zu wünschen übrig. Worauf es in der Hauptsache fehlt, ist die Kontrolle. Wir dürfen nicht eher ruhen, als bis wir Kontrolleure aus Arbeiterkreisen erhalten. Die Unfälle werden erst dann seltener werden. Die wirtschaftliche Lage der Kollegen ist infolge großer Arbeitslosigkeit sehr herabgedrückt. Trotz des Niederganges sind verschiedene Lebensmittel noch im Preise gestiegen. Dort, wo Konsumvereine existieren, konnten sich die Kollegen hiergegen schützen. Die Pflege der Konsumvereine ist daher allen Kollegen zu empfehlen. Dieselbe gilt von den Spar- und Bauvereinen bezüglich der Tarife. Die Betätigung an den sozialen Wahlen läßt immer noch zu wünschen übrig. Es kostet ungeheure Mühen und Opfer, die auf christlicher Grundlage stehenden Arbeiter zur Wahlurne zu bringen.

Das Verhältnis zu den Konfessionellen Arbeitervereinen ist ein gutes und mehr ein zweiseitig unterstützendes. Die Bildungsbestrebungen werden gemeinsam durch die Gewerkschaftskartelle und Arbeitervereine gepflegt u. a. durch Volksbildungsabende, Vorträge, Theateraufführungen usw. Der Ausbildung auf berufsjährlichem Gebiete wird durchweg zu wenig Beachtung geschenkt. Viele jüngere Mitglieder nehmen an dem Fachunterricht in den Gesellenvereinen teil. Die Schriften des Gesamtverbandes für die fachliche Ausbildung wird nur wenig benutzt. Was das sonstige geistige Fortschrittsstreben anbelangt, so ist zu konstatieren, daß viele Kollegen bemüht sind, die Arbeiterorganisation tiefer zu erkennen. Im bergischen Bezirk haben die Kollegen unter Leitung des Kollegen Preuss Diskussionsabende eingerichtet, in denen sie die einzelnen Statuten des Verbandes, der Krankenkassen, Paragraphen sozialer Gesetze, soziale Tagesfragen usw. besprechen. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt. In Düsseldorf haben Studenten Ferienkurse abgehalten, welche von unseren Kollegen zahlreich besucht wurden.

Die Geschäftsführung in den Zahlstellen ist insoweit besser geworden, als heute fast jede Zahlstelle eine Anzahl Kollegen aufweist, die Versammlungen parlamentarisch leiten und auch sachliche Diskussionen führen können. Auch haben sich Kollegen soweit ausgebildet, daß sie in den Mitgliederversammlungen Vorträge zu halten imstande sind. Ein wunder Punkt ist indes immer noch die Hausfasserung. Der häufige Wechsel der Hausfasserer und die Wahl derselben in fast allen Versammlungen wirkt lähmend. Die Vorstände müssen die Hausfasserer außerhalb der Versammlungen zu gewinnen suchen und nur in äußersten Fällen die Versammlungen mit der Wahl der Hausfasserer belasten. Die Opferwilligkeit ist bei vielen Kollegen heute soweit gebrochen, daß sie gern bereit sind, die Opfer, die die soziale Betätigung von ihnen fordert, zu bringen. Gewiß, es gibt auch noch Kollegen, die ihre Beiträge nicht aus Überzeugung entrichten; diese werden jedoch immer weniger.

Die Arbeitgeberverbände haben im ganzen Bezirk eine rege Agitation entfaltet und sind viele Ortsgruppen dem Provinzialverband beigetreten. Ein neuer Bezirksverein ist für den Mittelrhein gegründet, mit dem Sitz in Koblenz. Darüber, ob sich der hiesiger Verband dem Provinzialverband anschließen hat, ist nichts Bestimmtes bekannt geworden. Nach einer Polemik in der „Rh.-Westf. Arbeitgeberzeitung“ anlässlich der Tarifausdehnung des Plattenlegertarifes in Aachen ist der Anschluß noch nicht erfolgt. Dem Provinzialverband noch nicht angeschlossen ist der Verband der Dachdeckermeister, teilweise das Stuckateurgewerbe, der Bund deutscher Zimmermeister und Junger.

Die Stellung der Arbeitgeberverbände unserer Organisation gegenüber ist keine freundliche. Sie betrachten die Organisation als ein Uebel. Die „Rheinisch-Westf. Arbeitgeberzeitung“ geht systematisch darauf aus, das Wesen der christlichen Organisationsverhältnisse darzustellen, um die gelben Gewerkschaften zu propagieren. Es scheint, daß die „Rh.-Westf. Arbeitgeberzeitung“ für das Baugewerbe es sich zur Aufgabe rechnet, einerseits die Arbeitgeber durch das Verbandsorgan und andererseits die Arbeiter durch gelbe Gewerkschaften für die liberale Partei zu erziehen.

Das Verhältnis zu den sozialdemokratischen Verbänden hat sich insoweit gebessert, als auf den Arbeitsstellen nicht mehr so gehässig gekämpft wird. Die Führer der sozial. Organisationen versuchen zwar dann und wann noch über christlichen „Arbeiterverrat“ Rathen auszusüteln, doch ihre Anhänger nehmen es nicht mehr als bare Münze hin. Es machen sich mehrfach Bestrebungen bemerkbar, die roten Bauarbeiterverbände zu einem Industrierverband zu verschmelzen. Was sie bisher an unserer Organisation tadelten, wollen sie nun einführen. Wie weit das möglich wird, werden die nächsten Jahre lehren. Bevor sich ein Bräutigam vom sozial. Zimmererverbände einem gemeinsamen Verbands, wo auch ein Papst in der Leitung steht, anschließt, wird noch vieles passieren müssen, wenn nicht die Bauarbeiter in ihrem eigenen Interesse darauf drängen. Daß aber ein kollegiales Zusammenarbeiten aller Bauberufe zu einem Zentralverband der Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter möglich ist, hat unser Verband in seiner jährlichen Tätigkeit bewiesen.

Im Berichtsjahre wurden von dem Bezirksleiter 146 Fahrten im Interesse der Agitation und 124 Lohnbewegungsreisen unternommen. An Briefen und Postkarten gingen aus 868, Drucksachen 536, Pakete 25, Telegramme 11, Geldsendungen 21. Es liefen ein 714 Briefe und Postkarten, 9 Telegramme.

Auf den Verlauf des Jahres 1908 waren alle Kollegen sehr gespannt. Jetzt liegt es hinter uns. Die Bäume der Unternehmernorganisation sind nicht in den Himmel gewachsen. Mit dem Ausbruch der Lohnbewegungen konnten wir wohl zufrieden sein. Was die Kollegen hart getroffen hat, ist die Arbeitslosigkeit. Derjenigen, die in ihrer Arbeit stehen, haben auf Grund der Tarife keine Einbuße ihres Einkommens erlitten, es sei denn, daß sie es selbst verschuldet haben. Das was in guter Zeit ertragen, ist erhalten geblieben. Gelingt es, die Unorganisierten anzupacken, dann müssen die Lohnbewegungen von 1909 und 1910 mit Erfolg gekrönt sein. Nur dieses zu erreichen, muß aber wieder jeder mithelfen. Den Vertrauensleuten, den Vorstandsmitgliedern und allen, die trotz der Krise so eifrig für die Organisation gearbeitet haben, sage ich Dank und beschneie damit die Wälder, auch in Zukunft auf dem Boden zu sein. Man

man auch öfters über die Saubereit so mancher Kollegen bezweifelnde möchte, so denken wir daran, daß nicht jeder für so ernstes Streben veranlagt ist. Wir wissen, daß unsere Zeit Vereinfachter der christlichen Arbeiterbewegung haben muß, und nicht unsere und die nach uns kommende Generation einem unerträglichen Abhängigkeitsverhältnis zu überliefern. Wenn wir an diese unserer Zeit gestellten Aufgaben und Pflichten denken, dann wird das uns als Vertrauensleuten die Arbeit erleichtern. Die Erfolge werden und können nicht ausbleiben. Lange, Bezirksleiter.

Rundschau.

Das Essener Gewerkschaftskartell liefert mit seinem Jahresbericht von 1908 den Beweis innerer Festigkeit. Der Mitgliederzahl einiger von der wirtschaftlichen Krise besonders stark betroffenen Berufe ist ausgeglichen durch einen Fortschritt der Bergarbeiter, deren Mitgliederzahl von 9914 auf 10 740 stieg. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1909 16 036. Die Gesamtmitgliederzahl der im Bereiche des Bezirkskartells liegenden Zahlstellen war im Vorjahre auf 16 147 angegeben. Die Gesamtmaßnahmen beliefen sich auf 345 237 M (im Vorjahre 323 696 M). Für Maßregelungen und Strafen wurden 6585 M (9158 M), für Krankenunterstützung 50 518 M (45 000 M), an Verwaltungskosten 36 888 M (38 419 M) und an Steuergebühren 12 289 M (8475 M) gezahlt. Wie der Bericht hervorhebt, ist der Gedanke des Zusammenschlusses im abgelaufenen Jahre mehr zum Durchbruch gekommen, er bedarf aber noch weiterer Förderung, um die über den einzelnen Beruf hinausgehenden Arbeiten und Interessen wahrnehmen zu können. Wenn das verfloffene Jahr mit seinen unglücklichen Verhältnissen es nicht ermöglicht hat, der christlichen Arbeiterbewegung im Bezirk Essen Abbruch zu tun, so darf wohl die Hoffnung bestehen, im kommenden Jahre durch vereinte Kraft ein gutes Stück vorwärts zu kommen.

Der Gewerbeverein der Seimarbeiterinnen hält seinen 3. Verbandstag vom 13. bis 16. April in Berlin, Mühlentempel, Kaiser-Wilhelm-Str. 18m. Ueber Seimarbeitergehegeung sprach Oberregierungsrat Dr. Wittmann, Karlruhe; über „Seimarbeiter und Submission“ sprechen Frau Seheimrat Stolzmann und Prof. Dr. Franke, Berlin.

Die Vorlage betr. Reform der Arbeiterversicherung wird demnächst dem Bundesrat zugehen. In die Reform ist die Arbeiterrenten- und Waisenerziehung hineingearbeitet. Ueber die finanzielle Gestaltung wird gemeldet, daß die Regierung sich entschlossen hat, die leg. Trimborn aufzugeben, weil sich die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllen werden. Die Versicherung soll vielmehr fundiert werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und durch Fondszuschüsse des Reiches, die im Beharrungszustande auf 40 bis 45 Millionen festgelegt werden sollen. Aus dieser Summe hofft man an Witwen Renten bis 60 M und an Waisen Renten bis 30 M geben zu können. Durch die geplante Änderung würde aber doch wohl der eigentliche Gedanke der leg. Trimborn verwirkt. Und würden die festen Beträge so hoch sein, daß sie den voraussichtlich wechselnden Erträgen aus den Lebensmittelpreisen gleichkämen?

Ein sozialdemokratischer Landarbeiterverband ist, wie das „Korrespondenzblatt“ mitteilt, unter dem Namen „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands“ in zweitägiger Verhandlung im Berliner Gewerkschaftshaus für das ganze Reichsgebiet geschaffen worden. Der neue Verband wird in Gauen, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt werden. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf., der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. für den Monat abgestuft. Als Verbandsorgan soll ein Monatsblatt herausgegeben werden. Für den Vorstand und die Redaktion ist die Anstellung von zwei vollbesoldeten Kräften vorgesehen, daneben sollen zunächst drei besoldete Ganztäter tätig sein. Die Organisation der sozialdemokratischen Landarbeiter wurde bisher vom Verbandsrat der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter befohrt, der seinen Sitz in Hannover hat. Der Fabrikarbeiterverband hielt bisher an seiner Zuständigkeit auch für die Landarbeiter fest, bis er auf dem Münchener Verbandstage den Beschluß faßte, zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorganisation auf die Landarbeiter unter der Voraussetzung zu verzichten, daß die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter von dem neuen Verbandsrat nicht erfasst würden. Mit dieser Maßgabe ist jetzt die Gründung eines Zentralverbandes der Landarbeiter beschlossen worden.

Eine Betonarbeiterkonferenz berufen die sozialdemokratischen Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter auf den 5. April nach Berlin ein. Die Konferenz soll die Ausdehnung des Betonbaues und die Lage der darin beschäftigten Arbeiter behandeln. Ferner, zu welcher Organisation die Betonarbeiter gehören und wie die Agitation betrieben werden soll. In der Frage der Betonarbeiter herrscht keine Einigkeit unter den sozialdemokratischen Verbänden, da die Zimmerer einen Teil der Arbeiter (Einschaler) für sich beanspruchen und ebenfalls an deren Organisation herangehen. Eine von diesem Verband im Juli 1908 aufgenommene Statistik erstreckte sich auf 147 Orte mit 408 Betonbauten. Davon waren in 69 Fällen nur Fundamente, in 45 Fällen nur Wände, in 18 Fällen nur das Kellergerüst, in 177 Fällen Hochbauten und in 99 Fällen fehlt nähere Angabe. Beim Einschalen auf diesen Bauten wurden 2719 Zimmerer und 2078 Arbeiter beschäftigt. In 173 Fällen schalteten die Zimmerer nur allein ein, in 171 Fällen schalteten Zimmerer und Arbeiter zusammen ein, in 64 Fällen schalteten Arbeiter nur allein ein. Von den Zimmerern waren organisiert: im Zentralverband der Zimmerer 2452, in anderen Organisationen 212, nicht organisiert: 55. Die weiteren Feststellungen erstrecken sich auf den Lohn und die Arbeitszeit. Daraus geht hervor, daß die Zersplitterung unter den Arbeitern auch im Betongewerbe bereits recht groß ist. Auch unerseits dürfte dieser Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

„Wo haben Sie den alten Knopp her?“ Aus Dortmund schreibt man uns: War bereits im vorigen Sommer die Arbeitslosigkeit am hiesigen Ort nicht gering, so trat diese im Laufe des Winters besonders groß hervor. Als nun vor einigen Tagen Lanmeter eingetreten war gelang es einem älteren Maurer, der Ortsratsmitglied von uns ist, bei der Firma Schulte aus Dortmund in hiesige Arbeit zu erhalten. Der Kollege freute sich darüber, da er seit acht Wochen arbeitslos gewesen war. Seine Freude sollte nicht lange währen. Als der Bauhilfsarbeiter auf der Baustelle erschien, fragte er den Polier: Wo haben Sie den alten Knopp denn her? Wachen Sie nur, daß Sie den wieder los werden. Am Abend wurde der Kollege ohne Angabe eines Grundes entlassen, nachdem er einen Tag gearbeitet hatte. In seiner Arbeit war ihm nichts nachzuliegen, er hatte nur den Fehler begangen, etwas zu alt zu werden. Eine andere Firma beschäftigt auf dem Hörder Verein den ganzen Winter über Italiener, die deutschen Maurer müssen feiern. Das nennt man „soziale Einsicht“ der Bauunternehmer; die Rücksicht-

Wichtigkeit in Permanenz. Man zu lange werden das die Unternehmern nicht mehr weiterführen können. Den Ausblicken nach dürfte die Baukonjunktur in Dortmund in diesem Jahre erheblich besser werden, und werden wir uns dann zu schätzen wissen. Zu bebauern bleibt nur, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch solche Vorkommnisse nur verschärft wird.

## Wirtschaftliche Bewegung.

**Gesperst sind:** die Firma Jansen in Bentrath b. Düsseldorf, die Firma Evers in Wendenkirchen b. Rheine, wegen Nichterfüllung des Tarifvertrages, Hannover (Stuttateure), Pulverfabriken (Zimmerer), Weel (Zimmerer), Sperre über das Zimmergeschäft Anton Vogelgang. Zugang ist ferngehalten.

**Bezirk Hannover.**  
**Hersford i. W.** Im benachbarten Saar erzielten unsere Kollegen schon im verfloffenen Jahre eine Lohnerhöhung von 2 Pf. Die getroffenen Vereinbarungen hatten nur bis zum 1. April d. J. Gültigkeit. Am 11. Februar fanden wiederum Verhandlungen statt. Es wurde vereinbart, daß vom 1. Juli d. J. wieder eine Lohnerhöhung von 2 Pf. in Kraft tritt. Mögen die unorganisierten Kollegen in Saar hieraus ersehen, daß nur durch die Organisation die Lage der Arbeiter verbessert wird, mögen sie sich jedoch auch darauf besinnen, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, der Organisation beizutreten.

**Bezirk Paderborn.**  
**Werl.** Es ist eigenartig, daß so manche Arbeitgeber den abgeschlossenen Tarif nicht halten und unter allen möglichen Manipulationen denselben durchbrechen. Zu dieser Art gehört auch der Zimmermeister Anton Vogelgang zu Werl. Trotzdem derselbe Mitglied der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten ist, glaubt er sich berechtigt, andere Lohnsätze und Arbeitszeiten einzuführen zu können. Die schwere Krise, verbunden mit der Arbeitslosigkeit, ist ihm ein willkommenes Bundesgenosse. Aber wie rücksichtslos Herr Vogelgang dabei vorgeht, das kommt in nachfolgenden Zeilen zum Ausdruck. Bekanntlich muß im Lohngebiet Werl laut Vertrag für Zimmerer ein Stundenlohn von 45 Pf. gezahlt werden, bezüglich der Zuschläge für Überstunden usw. Dieses ist ihm ein Dorn im Auge, denn schon einmal mußte sich das Einigungsamt und die Schlichtungskommission mit ihm befassen. Um nun diesen Instanzen aus dem Wege zu gehen, ließ Herr Vogelgang ein Schriftstück anfertigen, und am 20. Februar 1909 wurde es den Zimmerern zur Unterschrift vorgelegt, mit dem Bemerkten, wer nicht unterschreibt, ist entlassen. Wir lassen den Wortlaut folgen, zur besseren Charakterisierung des Herrn Vogelgang:

Werl, den 20. Februar 1909.

„Wir, die unterzeichneten Zimmergesellen, erklären hiermit, daß es unser eigener, freier Wille ist, bei dem Zimmermeister Herrn Anton Vogelgang zu Werl für einen Stundenlohn von 0,40 M zu arbeiten.“

Wir erklären weiter ausdrücklich, daß die christliche Gewerkschaft und der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen wegen dieser von uns getroffenen Vereinbarung gegen den Zimmermeister Anton Vogelgang zu Werl irgendwelche Ansprüche und Forderungen nicht herleiten können.

Wir bemerken noch, daß Herr Vogelgang nicht verpflichtet ist, einen höheren Stundenlohn wie 0,40 M zu zahlen und daß wir auf Nachforderungen verzichten.“

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.“  
 Ein Kommentar hierzu wäre eigentlich überflüssig. Die Kollege der Zimmerer soll ausgenutzt werden, denn Herr Vogelgang rechnet damit, daß die Leute schon lange gefeiert haben und da sind sie willig. Am 25. Februar wurde in der Sitzung des Einigungsamtes diese Sache erörtert. Herr Vogelgang wurde sofort durch den Vorsitzenden, Herrn Belgardierten Rath, aufgefordert, den Vertrag innewzuführen. Am 26. Februar wurde der Bezirksleiter, Kollege Werner, vorstellig und ersuchte um Innehaltung des Vertrages. Wer es nützte nichts, denn Herr Vogelgang erklärte, er habe dieses Formular zu seinem Schutze herstellen lassen, denn er wolle weder vom Arbeitgeberbund noch von der Gewerkschaft in seinen Handlungen beeinflusst werden. Eine sehr humane Auffassung, sich selbst schützen und die armen Handwerker, welche schon lange gefeiert haben, noch mehr ins Elend zu stürzen. Am Sonntag, den 28. Februar, tagte die Schlichtungskommission Werl. Herr Vogelgang erschien aber nicht in derselben, trotz Einladung. Die Schlichtungskommission verurteilte einstimmig ein solches Verhalten und gab die Anweisung, daß der Vertrag erfüllt werden müsse. Dieser Beschluß schlug dem Faß den Boden aus, denn am 1. und 2. März forderte Vogelgang von seinen Leuten Austritt aus der Organisation oder sofortige Entlassung. Da die Kollegen diesen Forderungen nicht nachkamen, wurden sie entlassen. Insbesondere war es der Kollege Andreas Dies, als Mitglied der Schlichtungskommission, welcher den Born zu fühlen bekam. Es wurde ihm erklärt, weil er so gehandelt habe, könne er niemals wieder im Gewerbe arbeiten. Allgemeine Erregung herrschte unter der Bevölkerung. Am Dienstag, den 2. März, fand eine öffentliche Volksversammlung im kath. Gesellenhause statt, welche gut besucht war. Kollege Werner gab ein umfassendes Bild über die beschlossenen Verhandlungen. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden und nahm folgende Resolution an:

„Die am 2. März im katholischen Gesellenhause zu Werl tagende, öffentliche Volksversammlung nimmt Kenntnis von dem rigorosen Vorgehen des Zimmermeisters Anton Vogelgang. Die Versammlung verurteilt aufs schärfste dieses Vorgehen und erklärt sich bereit, die Zimmerer in dem ihnen auferlegten Kampfe moralisch zu unterstützen. Die Versammlung stellt sich einmütig auf den Standpunkt, daß abgeschlossene Verträge von beiden Seiten gehalten werden müssen.“

Kollegen von Werl und Umgegend! Lasst Vorstehendem ist zu erkennen, daß nur Einigkeit im Kreise der Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter notwendig ist, um den Gewaltakt erfolgreich zu bekämpfen. Das Geschäft Vogelgang ist bis auf weiteres gesperrt. Steht fest, damit die gerechte Sache siegt.

## Verbandsnachrichten.

**Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.**

**Angetretener Kassierer.** Der Hilfsarbeiter Heinrich Seitz wurde in Düsseldorf wegen Unterschlagung von zwölf Mark Verbandsgebern zu drei Tagen Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Klage datiert noch aus dem Jahre 1904, während welcher Zeit sich der Angeschlagte verborgen gehalten hatte.

**Zimmerer.**  
**Hildesheim.** Nach dem in unserer Generalversammlung statteten Jahresbericht haben 11 Mitgliederberatungen stattgefunden; wovon vier gut und sieben schlecht besucht waren. Die Einziehung der Beiträge wurde seither von den Mauern zurückgeführt. Auf nunmehrigen Beschluß wird das die Gewerkschaft in die Hand nehmen. In den Vorstand wurden gewählt: Kolll. A. Boenke als Vorsitzender, Kolll. Jof. Gurschmann-Borsum als Kassierer und Kolll. Franz Schönebeck als

Schriftführer. Es besteht die freundliche Stimmung unter den Kollegen, den Verband in diesem Jahre weiter zu fördern und die Kollegen zu regerem Besuche der Versammlungen aufzumuntern. Die Mitgliederberatungen finden jeden vierten Sonntag, nachm. 3 Uhr, in der „Sonne“, Braunschweiger Str., statt.

### Maurer.

**Neueshan D. S.** In unserer Generalversammlung erstattete der Kassierer den Jahresfassenbericht. Es wurden an Marken verkauft: 21 Stück Eintrittsmarken, 900 Stück Beitragsmarken zu 30 Pf., 13 Stück Arbeitslohnmarken zu 25 Pf., 123 Vorkassensmarken zu 10 Pf., 6 Futterale zu 15 Pf. Mithin eine Gesamteinnahme von 296,95 M. Davon wurden 242,23 M an die Zentralkasse gesandt. Der Vorkassensbestand betrug am Schlusse des Jahres 22,95 M. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender Josef Widlak, als Kassierer und Schriftführer Josef Kotalla, als Revisor Johann Rutschera. Als Hilfskassierer meldeten sich die Kollegen Johann Adolphsofsky und Franz Nowuzel freiwillig. Es wurde alsdann der Wunsch geäußert, Kollege Erhardt möge bald mal nach hier zu einer Versammlung erscheinen. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihr Ende.

**Bochum.** Unsere Verwaltungsstelle hielt am Sonntag, den 21. Februar die Quartalsgeneralversammlung ab, in welcher der Jahresfassen- und Geschäftsbericht erstattet wurde. Verkauf wurden im Berichtsjahre 39 480 Stück Beitragsmarken; die gesamte Einnahme betrug 24 827,08 M, und zwar 16 459 M für die Zentralkasse und 8368 M für die Lokalkasse. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1136, neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 474, 32 traten aus anderen Verbänden zu uns über. Die Mitgliederzahl und Einnahme wäre bedeutend höher gewesen, wenn nicht die wirtschaftliche Krise mit ihren Begleitererscheinungen besonders schwer auf dem Baugewerbe gelastet hätte. Gut hat sich im verfloffenen Jahre der Arbeitsnachweis bewährt; freie Stellen wurden 989 gemeldet, besetzt wurden 822, gegen 735 des Vorjahres. Die beiden Lokalbeamten besuchten im Jahre 132 Versammlungen resp. Sitzungen. Der Besuch der einzelnen Versammlungen ließ zu wünschen übrig, der Durchschnittsbefuch betrug 35 Prozent. Im Briefen, Karten, Druckachen liefen 673 Stück ein. Der Auslauf betrug 196 Postkarten, 139 Briefe und 2476 Druckachen. Lohnkämpfe mußten die Fliesenleger und die Wittener Kollegen führen, letztere nur einen partiellen Kampf bei der Firma Alneburger und Franzen. Infolge der allgemeinen Lohnbewegung erhielt ein Drittel der Mitglieder eine Lohnerhöhung, so die Kollegen von Annen, Witten, Langendreer und Werne 3 Pf. pro Stunde, und die Kollegen von Altenbochum, Voer, Kientke, Weitmar und Eppendorf 2 Pf. pro Stunde. Die Bautätigkeit war schwach, für dieses Jahr lassen sich die Aussichten auf eine Neubebung des Baumarktes besser an. Um den Bauarbeiterschutz besser zu fördern, wurde eine siebenjährige Kommission gewählt, die bei Mißständen auf Bauten und Arbeitsplätzen auf deren Abstellung hinzuwirken hat. Die zugewanderten Kollegen werden gebeten, sich bei ihrer Ankunft bei dem Arbeitsnachweis der Geschäftsstelle, Wemmelhauser Str. 13, zu melden.

**Eisenbach.** In einer öffentlichen Versammlung, die leider nicht gut besucht war, referierte Kollege Hasse-Frankfurt über die Frage „Was wollen wir?“. In klarer und leichtfaßlicher Weise führte er den Kollegen Zweck und Bedeutung der Organisation vor Augen. Kollege Brück bedauerte den schlechten Versammlungsbefuch. Leider geht eine große Zahl organisierter Kollegen bei ihrer Heimkehr aus der Fremde sich nur ca. 20 anmelden. Vier Fünftel der Kollegen beziehen also den Winter über kein Verbandsorgan, besuchen keine Versammlungen, haben mithin jeden Zusammenhang mit der Organisation verloren. Kollegen, soll das auch in Zukunft so bleiben? Das wäre sehr traurig und muß die schwersten Gefahren für das Verbandsleben nach sich ziehen.

**Goschütz.** Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Bekanntgabe der diesjährigen Beiträge, sowie der Agitationsbeiträge für den Bezirk Breslau; 2. Kassensbericht; 3. Wahl des Vorstandes. Zu Punkt 1 blieben die ordentlichen Beiträge auf der gleichen Höhe des Vorjahres, die Agitationsbeiträge betragen laut Beschluß der Bezirkskonferenz vom 13. Januar 1908 1,20 M. pro Mitglied und Jahr. Die Gesamtjahreseinnahme betrug 893,65 M. Davon wurden an die Hauptkasse gesandt 639,64 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 180,71 M., der Kassensbestand ist 70,72 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 66. Aufgenommen wurden im Berichtsjahre 13, ausgeschlossen wurden 10. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Gustav Zendrite; als 2. Vorsitzender Anton Finte; als 1. Kassierer Paul Finte; als 2. Kassierer Thomas Wolska; als 1. Schriftführer Johann Zendrite; als 2. Schriftführer Karl Kempe; als 1. Kassiererevisor Anton Zendrite; als 2. Kassiererevisor Johann Finte. Kolll. Finte tratete dem scheidenden Vorsitzenden den Dank für seine mühevollen Tätigkeit ab. Nach aufmunternden Worten des Vorsitzenden von Kreuzendorf, Kolll. Pocha, fand die Versammlung ihr Ende.

**Hochdahl, 4. März.** Im verfloffenen Jahre, als die große Lohnbewegung in der Öffentlichkeit auf der Tagesordnung stand und alle Arbeiter des Baugewerbes mit Besorgnis in die Zukunft schauen mußten, war es auch möglich, die Agitation unter den hiesigen Kollegen zu betreiben. Viele derselben suchten von selbst den Weg zur Organisation, um im ersten Falle den Rücken gedeckt zu haben. Kaum hatte sich jedoch der erste Sturm gelegt, da flaute auch schon die Begeisterung wieder ab. Und als sich der Tarifabschluß gar vollzogen, ließ sich schon gar kein Kollege mehr in einer Versammlung sehen. Es wurden alle Versuche angefaßt die Kollegen zusammen zu halten, gemeinschaftliche Versammlungen mit anderen Berufsgruppen zur Abwechslung und Aufmunterung dienen. Man erklärte jedoch rundweg, den Verband nicht mehr nötig zu haben, und viele gingen dem Vertrauensmann bei seinen Besuchen aus dem Wege. Den Kollegen wäre es nun sehr gut ergangen, wenn nicht auch die Unternehmer von ihrem Austritt Kenntnis genommen hätten. Als Quittung ließen einige einen Lohnabzug von 2-3 Pf. pro Stunde eintreten. Die schlechte Konjunktur und die große Arbeitslosigkeit kam den Unternehmern bei ihrem Vorhaben sehr zugute. Die indifferenten Kollegen haben ihre leichtsinnigen Handeln schon sehr bereut. Hochdahl und die umliegenden Orte sind nicht dem großen Tarife des bergischen Landes einverleibt. Es wäre bei etwas guter Konjunktur in diesem Frühjahr ein leichtes, die Unternehmer eines Besseren zu belehren. Es liegt nun an den Kollegen selbst, mit Hand ans Werk zu legen und besonders sich der Pflichten an die Organisation zu erinnern.

**Hörig.** In unserer Generalversammlung waren die Kollegen vollzählig erschienen. Kollege Wiebelst gab den Kassensbericht. Angesichts der schlechten Konjunktur in Karlsruhe will es viel bedeuten, daß wir nur zwei Mitglieder verloren haben. Kollege Wegel hielt uns darauf einen sehr lehrreichen Vortrag. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kolll. Franz Wegel, als 2. Vorsitzender Kolll. Karl Ranz, als Kassierer Kolll. Wilhelm Wiebelst, als Schriftführer Kolll. Karl Scheller, als Revisoren die Kollegen Theodor Deutsch und Franz Scherrer.

**Probbach.** Unsere diesjährige Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Der erstattete Kassensbericht ergab eine Jahreseinnahme von 425,10 M, an die Hauptkasse wurden eingesandt 386,60 M, an die Bezirkskasse zu Frankfurt 16 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 72,50 M, Bestand der

Vorkasse vom Jahre 1907 44,31 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 36,68 M, sowie Bestand am Schlusse des Jahres 80,13 M. Die Mitgliederzahl betrug 39. In den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender Christian Hork, als zweiter Peter Kessler; als erster Kassierer Anton Beck, als Hilfskassierer Wilhelm Schäfer; als erster Schriftführer Johann Schreiner, als zweiter Anton Schäfer; als Revisoren Peter Wohlfahrt und Joseph Weier.

**Reipoltskirchen (Pfalz).** In der Generalversammlung unserer Zahlstelle erstattete Kollege Eumrich den Jahresbericht. Die Einnahme betrug 207,75 M. Für Rechtschutz wurden ausgegeben 4,50 M. Für Ausgaben der Zeitung, Porto und Schreibmaterial 11,33 M.; an die Verwaltungsstelle abgesandt 191,62 M. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Neugewählt wurden: Karl Kessler als Vorsitzender, Heinrich Kessler als Schriftführer, Jakob Renner und Johann Schneider als Revisoren. Wiedergewählt wurde Kolll. Eumrich als Kassierer. Zum Schlusse wurden die neugewählten Vorstandsmitglieder zur treuen Pflichterfüllung ernannt. Die übrigen Mitglieder versprachen, im laufenden Jahre nicht zu ruhen, bis auch der letzte Unorganisierte von hier für unsern Verband gewonnen ist.

**Remscheid. (Jahresbericht.)** Am 7. Februar fand hier die Ausschussung der Verwaltungsstelle statt. Außer Wipperfürth waren alle Zahlstellen vertreten. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Verwaltungsstellenvorstandes und der Zahlstellen, 2. Vorstandswahl, 3. Lohnbewegung, 4. Frühjahrsagitation, 5. Verschiedenes. Den Bericht erstattete Kollege Wergenthal. Im Berichtsjahre sei der frühere Vorsitzende, Kollege Krämer, welcher die Verwaltungsstelle mit Geduld und Umsicht geleitet habe, nach Wiesbaden abgereist, wo er eine Stelle als Arbeitersekretär bekleide. Von der Neuwahl eines Vorsitzenden habe man in der letzten Ausschussung Abstand genommen und ihm die Geschäfte des Vorsitzenden mit übertragen. Zu berichten ist, daß die Agitation in diesem Jahre nicht so energisch betrieben sei wie in den Vorjahren. Die laue Bautätigkeit habe auf die Agitation hemmend gewirkt. Bezüglich des Verkaufs der Lohnbewegung bemerkte er, daß wir vor Jahresfrist uns mit der bestimmten Hoffnung getragen hätten, daß eine Erhöhung des Lohnes eintreten würde. Dasselbe wäre auch zweifellos Fall gewesen, wenn sich die Wirtschaftslage noch etwas länger gehalten hätte. Da jedoch die Konjunktur einen derartigen Rücklauf genommen habe, könnten wir doch mit dem Resultat zufrieden sein. Daß es den Organisationen gelungen sei, die in der guten Konjunktur erzwungenen Löhne verträglich für zwei Jahre festzusetzen, ist ein großer Erfolg, weil durch den festgelegten Vertrag einem großen Lohnsturz ein Niegel vorgeschoben sei. In Remscheid sei eine größere Arbeitslosigkeit nicht eingetreten, die Kollegen sind ziemlich durchweg in Arbeit gewesen, der Tarif sei im allgemeinen innegehalten worden, nur in einigen Geschäften sei die tarifliche Arbeitszeit umgangen, und habe man sich die Zuschläge für Überstunden nicht bezahlen lassen. Da auf diesen Arbeitsstellen nur einige Kollegen organisiert waren, reichte ihr Einfluß zur Abstellung dieser Mißstände nicht aus. Die Bauarbeiterschutzbestimmungen sind im allgemeinen befolgt. Verstöße kamen in kleinem Maßstabe vor. Sodann wurde der Kassensbericht vom vierten Quartal und im Anschluß daran der Jahresfassenbericht erstattet. Die Einnahme und Ausgabe betrug im vierten Quartal für die Zentrale 666,16 M. Die Einnahme für die Verwaltungsstelle betrug 513,86 M. Die Ausgabe 298,15 M, verbleibt ein Kassensbestand von 215,68 M. Die Jahresabrechnung ergab folgendes Bild: Einnahme und Ausgabe für die Zentrale 3528,09 M, die Einnahme für die Lokalkasse 1390,20 M, die Ausgabe 1219,62 M. Mithin Bestand 170,58 M. An die Bezirkskasse wurden 486,85 M abgeliefert. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 229, aufgenommen wurden 89. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kassensführung und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Agitation im verfloffenen Jahre nicht genügend und nicht systematisch betrieben sei. Der Rückgang der Mitgliederzahl in Wipperfürth wurde darauf zurückgeführt, daß die vorgelegene Lohnbewegung nicht habe durchgeführt werden können. Auf friedlichem Wege konnte eine Einigung nicht erzielt werden und zum Kampfe hätten die Kollegen den Zeitpunkt nicht für günstig gehalten. In Radevormwald habe eine Kolonne unorganisierter Einzug gehalten, die sich allerorts die Errungenschaften der Organisation zu Nutze machen und dieselbe obendrein bespötheln. Nirgendwo habe der Verband so große Erfolge aufzuweisen, als in Radevormwald. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die Wahl des ersten Vorsitzenden wurde dem engeren Vorstand überlassen, für die übrigen Vorstandsämter wurden einstimmig gewählt: Kollege Meuser (Stuttateur) als zweiter Vorsitzender und zweiter Kassierer, Wergenthal als erster Kassierer, Stehler als erster Schriftführer, Merten als zweiter Schriftführer, als Revisoren die Kollegen Diehl und Gattinger. — Lohnbewegungen müssen in Radevormwald und Wipperfürth geführt werden. Die Stuttateure haben ihren Tarif für ein Jahr weiter laufen lassen. In Radevormwald läßt der Tarif am 1. April ab und in Wipperfürth wird ein Tarifverhältnis erstrebt. Bezüglich der Frühjahrsagitation einigte man sich dahin, eine allgemeine Hausagitation zu veranstalten und zwar sowohl in Remscheid als auch in den Nachbarorten. Unter „Verschiedenes“ wurde noch über die Auslegung des Tarifvertrages betreffs Arbeitszeit im Winter diskutiert. Kollege Lange teilte dann mit, daß im Winter diejenige Arbeitszeit innegehalten werden müsse, die in der Arbeitsordnung festgelegt ist. Nur bei dringenden Arbeiten soll bis zu 10 Stunden gearbeitet werden. Als Überstunde gilt die Zeit, die über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgeht. Zum Schluß hielt Kollege Lange ein kurzes Schlußwort, in welchem er an die Ideale der christlichen Organisation erinnerte und den Wunsch aussprach, daß die Vertrauensmänner, welche der Meinung sind, daß die soziale Betätigung zu viele Anforderungen an die leitenden Kollegen stelle, dessen eingedenk sein sollten, daß dieser soziale Kampf unserer Zeit vorbehalten ist, und daß diese unsere Zeit auch solche Männer finden muß, die die christlich-nationale Bewegung führen. Schlimm wäre es um uns selbst, besonders aber um unsere Nachkommen bestellt, wenn wir im Kampfe erlahmen würden. Es wird ja die Zeit kommen, wo die schwere Agitationsarbeit nicht mehr so im Vordergrund steht und die alten Kämpfer stolz auf ihre Betätigung zurückblicken könnten.

**Sendenhorst.** Von 50 Mitgliedern war unsere diesjährige Generalversammlung besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Jahresfassenbericht. Die Abrechnung wurde von den Revisoren für richtig befunden erklärt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Anton Saetbed, zum zweiten Kollege Wilhelm Fijder, zum Kassierer Kollege Heinrich Hellweg, zum Schriftführer Kollege Hermann Linnenkötter, zu Revisoren die Kollegen Melchior Overhage und Gerhard Wegmann und als Revisoren die Kollegen Josef Schmitz und Hermann Bränemann gewählt, welche die Wahl annahm. Auch der Hauskassierer Johannes Braunsman nahm die Wahl an. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch in diesem Jahre die Versammlungen eifriger zu besuchen. Nach lebhafter Diskussion erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Frier.** Am Sonntag, den 14. Februar, fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Der Vorsitzende, Kollege Klafen, erstattete den Jahresbericht. Aus demselben geht hervor, daß im letzten Jahre eine Anzahl Kollegen ausgetreten sind. Manche Kollegen hier glauben nämlich, der Verband hat nur so lange Zweck, als Lohnbewegung im Gange ist. Die hat nur so lange Zweck, als Lohnbewegung im Gange ist. Die kurzzeitigen denken nicht, daß gerade ihre Gleichgültigkeit den hiesigen Bauarbeitern am meisten Schaden bringt. So sicher

es ist, daß nur das einmütige und geschlossene Vorgehen den Tarif zustande brachte für die Maurer, so sicher ist auch, daß die Erfolge nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation aufrecht erhalten sind. Würden alle Kollegen so denken wie diese Gleichgültigen, dann wäre es wahrlich traurig bestellt um die Aufrechterhaltung des Tarifs. Die aber dann am meisten schimpfen würden, daß sind diejenigen, die heute den verhältnismäßig sehr geringen Beitrag aufschneidend nicht abstoßen können. Das darf so nicht bleiben. So lange muß gearbeitet werden, bis auch der letzte Kollege wieder der Organisation angehört. Die Zahlstelle der Dachdecker hatte eine mit vollem Erfolge beendete Lohnbewegung. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 St. herabgesetzt, der Lohn von 41 auf 48 Pf. erhöht. Galten diese Kollegen fest zur Organisation wie bisher, dann wird bald eine weitere Lohnerböschung erzielt werden. Ebenso schlossen die Gipser und Stukkateure einen sehr günstigen Tarifvertrag ab. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden, der Lohn auf 55 Pf. ab 1. 4.; 57 ab 1. 9. und steigend am 1. 3. 1910 auf 60 Pf. festgesetzt. Die sofortige Lohnerböschung betrug durchschnittlich 11 Pf. Galten diese Kollegen auch treu zum Verbande, so ist doch zu bebauern, daß dieselben sehr schlechte Verhandlungsergebnisse sind. Das muß anders werden. Jeder Kollege soll es als eine Ehrenpflicht betrachten, jeder Veranstaltung beizuwohnen. Woher sollen die Kollegen sich die notwendige Schulung aneignen? Hoffentlich sorgen die Stukkateure und auch die Maurer dieses Jahr dafür, daß die Versammlungen vollständig besucht werden; wer die Versammlung schmäht, ist nur ein halber Gewerkschafter; auf solche ist kein Verlaß. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Voll. A. Masen als erster, H. Geile als zweiter Vorsitzender; Wilh. D. Stölp als erster, Johann Wettenberg als zweiter Kassierer; Ditten als erster, F. Marx als zweiter Schriftführer; Klassenrevisoren sind Voll. Joh. Vorig und Fisenich. Kartellvorsitzender Bankertzy hielt noch eine kurze Ansprache, in der er darauf hinwies, daß Vorstand und Mitglieder stets zusammen arbeiten müssen in der Agitation; hier muß jeder seinen Mann stellen und die Indifferenten dem Verbande zuführen. Wenn jeder Kollege als Agitator seine Pflicht tut, dann wird die Verwaltungsstelle hier am Schlusse dieses Jahres wieder den Mitgliederbestand aufweisen, den sie bei der Lohnbewegung der Maurer hatte. Kollege Masen wies noch auf die Notwendigkeit des Baubelegierten-Systems hin. Wenn dieses in geregelter Weise durchgeführt wird, dann werden sämtliche Indifferenten dem Verbande zugeführt werden. Also tue jeder seine Pflicht und sorgen wir vor allen Dingen für einen ordentlichen Versammlungsbefuch.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

**Bielefeld.** Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Abrechnung vom 4. Quartal; 2. Jahresbericht; 3. Vorstandswahl; 4. Bericht des Vorstandes. Die Quartalsabrechnung wurde vom zweiten Kassierer vorgelesen und für richtig befunden. Den Jahresbericht erstattete Voll. Weisheit. Derselbe hielt einen kurzen Ueberblick von dem verfloffenen Jahre. Als gutes Zeichen sei es zu betrachten, daß auch in diesem schlechten Wirtschaftsjahre die Kollegen treu und fest zur Organisation hielten, und wir noch verschiedene Aufnahmen zu verzeichnen hatten. Er dankte den zahlreich erschienenen Kollegen für das Vertrauen, das sie dem Verbande bisher entgegengebracht haben, und bat auch um treue Mitarbeit im neuen Jahre. Mitgliederversammlungen haben stattgefunden 20, drei Generalversammlungen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung und 20 Vorstandssitzungen. An die Hauptkasse wurden abgeführt 523,71 M., in der Lokalkasse verblieben 190,18 M. In den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender A. Weisheit, als zweiter G. Ellermann; als erster Kassierer S. Siefert, als zweiter W. Wehrenbrecht; als erster Schriftführer S. Salbreiter, als zweiter H. Gerhardt; als Revisoren die Kollegen Köppl und Hartmann; als Kartellbelegierter Kollege Weisheit. Die Kollegen Ellermann, Stabe, Heidemann, Köppl, Melting und Gerhardt wurden als Hilfskassierer gewählt. Es wurde beschlossen, vom 1. April ab Beitragsmarken zu 60 Pf. zu geben, desgleichen bei Sterbefällen den Hinterbliebenen eine Kranzspende in Form eines Geldbetrages zu gewähren. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen nochmals ermahnt, treu und fleißig zur Organisation zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Brome.** Trotz eifriger Gegenarbeit der hiesigen Unternehmern geht es mit unserer Organisation doch vorwärts. Zu unserer letzten Versammlung war auch Kollege Jumbo von aus Hannover erschienen, welcher uns die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führte. Es ließen sich denn auch vier Kollegen neu aufnehmen. Wenn irgendwo die Kollegen es notwendig haben, sich zu organisieren, dann hier am Platze. Die Löhne liegen zwischen 30 bis 35 Pf. Arbeiten hier auswärtige Kollegen, so bekommen diese viel höhere Löhne. Der Zimmermeister glaubte außerdem noch den Winter zu benutzen, um den Lohn noch um 25 Pf. herabzusetzen. Dieses ist ihm auch gelungen, denn von seinen Leuten ist keiner organisiert. Mögen doch die Kollegen gerade aus diesem Vorgehen die Lehre ziehen, daß nur die Gewerkschaft derartiges verhindern kann. Am Sonntag den 28. d. Mts. ist wieder Versammlung. Wir erwarten, daß alle Mitglieder einen unorganisierten Kollegen mitbringen.

**Wuppertal.** Unsere diesjährige Generalversammlung hätte im allgemeinen besser besucht sein können. Auch die Zahlstelle Klaiting war vertreten. Der Versammlung ging eine Vorstandssitzung voraus, die verschiedene wichtige Fragen erledigte. Aus dem erstatteten Jahresbericht heben wir hervor, daß die Mitgliederzahl von 75 auf 82 gestiegen ist. Versammlungen wurden 12 abgehalten, davon eine öffentliche. Die Lohnbewegung nahm einen befriedigenden Verlauf. In Warten wurden verkauft 3901 Stück, die eine Einnahme von 1423,35 M. ergaben. Abgehandt an die Zentrale wurden 752,67 M., für Krankenunterstützung wurden 118 M. und für zwei Sterbefälle 73 M. ausbezahlt. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 471,59 M., die Ausgaben 277,11 M. Der Lokalkassenbestand beträgt 184,48 M. An Beitragsbeiträgen wurden 159,35 M. vereinnahmt. In den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender Joseph Augustin, als zweiter Johann Geil; als erster Kassierer Ludwig Wagner, als zweiter Joh. Koch; als erster Schriftführer Klemens Stähler, als zweiter Joh. Lindauer; zu Revisoren Paul Josef Heiber und Ludwig Stierl. Als Delegierte für das Kartell Franz Waffler und Peter Lindner; als Vertrauensmänner Adolf Augustin, Johann Nagler, Wendelin Heidenhütter, Georg Röhler, Peter Felsch, Georg Kreller und Lorenz Schwaiger. Kollege Bräuner-München referierte alsdann über die uns bevorstehenden Aufgaben. Mit einem lebhaften Gode auf unsere Verbandsschloß Kollege Augustin die Versammlung.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Eine Statistik über die Arbeitgeberverbände. Vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin wird zurzeit eine Statistik über die Arbeitgeberverbände vorgenommen. Dabei sollen aber nicht die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber, wie Kartelle, Konventionen, Einkaufsgesellschaften und ähnliche Organisationen berücksichtigt werden, sondern nur die Arbeitgeberverbände, die als Gegenbewegung der Arbeiterverbände erscheinen, Organisationen, die zur Abwehr oder zum Angriff gegen die Arbeiter-

koalitionen dienen. Dabei sollen auch die Einrichtungen der Arbeitgeberverbände, wie Arbeitsnachweise, Streitunterstützungen der Arbeitgeber usw. mitunterzucht werden. Bisher war die Öffentlichkeit über die Arbeitgeberverbände nur sehr unvollständig unterrichtet, da diese Organisationen jeden tieferen Einblick in ihre inneren Verhältnisse zu verhindern suchen.

Der achte Verbandstag des Verbandes der rheinisch-westfälischen Dachdeckermeistervereinigungen fand am 14. Februar in Essen a. d. Ruhr statt. Nach dem Jahresbericht zählt der Verband jetzt 13 Ortsgruppen mit über 300 Mitgliedern. 26 Bedachungsartikellieferanten haben sich dem Verbande ebenfalls angeschlossen. Auf dem letzten Verbandstage in Duisburg war beschlossen worden, zu den Verhandlungen nur Mitglieder zuzulassen. Dieser Beschluß hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, und er wurde heute aufgehoben. Dem Antrage, mit den Lieferanten einen neuen Vertrag abzuschließen, wurde einstimmig Folge gegeben. Nach einigen Mitteilungen des Zentralvorsitzenden Müller (Neumied) sprach der Geschäftsführer des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Herr Schmiedehaus, der sich gegen die Einführung von Baukontrolluren aus dem Arbeiterstande und gegen den Gesekontwurf auf Einführung von Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage wandte. Zwei in diesem Sinne gehaltene Entschlüsse wurden angenommen. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Witten gewählt.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

**Heilbehandlung Alkoholkranker.** Nach dem § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes steht den Versicherungsanstalten die Befugnis zu, bei Versicherten, deren Krankheit Erwerbsunfähigkeit befürchten läßt, welche den Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, zur Abwehr dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem geeignet erscheinenden Umfang eintreten zu lassen. Als eine solche Krankheit ist auch der Alkoholismus anzusehen. Während nun, wie eine Uebersicht über die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten zur Bekämpfung des Alkoholismus im „Reichs-Arbeitsblatt“ (1909, Nr. 1) lehrt, die meisten Anstalten Unterstützungen für vorbeugende Maßnahmen, sei es durch Schriftenverbreitung, Gewährung von Darlehen behufs Errichtung von Trinkerheilanstalten oder durch Jahresbeiträge an Vereine — vor allem an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — bewilligten, haben die allerwenigsten sich diese Heilbehandlung Trunksüchtiger (Alkoholkranker) angeeignet sein lassen. Und da, wo es geschehen, ist dies Vorgehen noch nicht über das Stadium des Versuchs hinausgegangen. Aber, so versichern die Landesversicherungsanstalten Schleswig-Holstein, Rheinland, Schlesien und Westfalen, die die meisten „Versuche“ dieser Art gemacht haben, die bisherigen Ergebnisse fordern zur Fortsetzung derselben auf. „Dies ist“, so bemerkt dazu die Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt „Konordia“ (Nr. 4), „um so erfreulicher, als dadurch das Vorurteil, daß mit den Alkoholisten eine Heilbehandlung nicht lohne, immer mehr beseitigt werden wird. Uebrigens gibt auch diese kleine Statistik den schlagendsten Beweis dafür, was die Behandlung von Alkoholkranken bedeutet: Von 235 Entlassenen konnte bei 134 die Kur als erfolgreich bezeichnet werden, das heißt bei 57 Prozent; rechnet man die Entlassenen hinzu, bei denen nicht Heilung, aber Besserung erzielt wurde, so stellt sich das Resultat auf 67 Prozent; wenn man weiß, wie verhältnismäßig schlecht das Krankenmaterial ist, was für chronisch Kranke in Heilanstaltenbehandlung kommen, so muß dies Resultat geradezu als ein hervorragendes bezeichnet werden, und der Versuch kann zur Nachahmung nicht dringend genug empfohlen werden.“ Diese Mahnung richtet sich nicht bloß an die Versicherungsanstalten, sondern auch an die Krankenkassen und Gemeinden. Bei letzteren werden die durch das Heilverfahren entstehenden Kosten durch eine Ersparnis an Armenunterstützung leicht wieder eingebracht!

Soziale Wahlen.

**Wuppertal, 25. Februar.** Bei der heutigen Wahl der Vertreter zur Krankenkasse siegte die Liste der christlichen Gewerkschaften mit 297 Stimmen gegen 94 sozialdemokratische. Eine so lebhafteste Beteiligung an der Wahl wurde seither noch nicht beobachtet. Zurückzuführen ist das auf die Verschmelzung der Handwerker-Gesellen- und Lehrlingsliste mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse. „Beschreiber“, wie die „Gewossen“ nun einmal sind, stellten sie vor der Wahl an uns den Antrag, ihnen 15 Vertreter zu überlassen. Im Hinblick auf ihr Verhalten in anderen Städten (Bielefeld, Herlohn) lehnten wir das ab, fanden ihnen aber zwei Vertreter zu. Das wollten die „Gewossen“ aber nicht und erhoben darüber ein großes Geschrei. Auch erklärten sie nunmehr, sich nicht an der Wahl beteiligen zu wollen. Das war Einschläferungsstaktik, denn am letzten Tag vor der Wahl kamen sie mit ihren Flugblättern, die die schönsten Versprechungen enthielten, heraus. Das nutzte ihnen nichts, wie obiger Auszug zeigt. Bemerkenswert ist, daß die „Gewossen“ auch einige Kirch-Dimitrierer auf ihrer Liste hatten. Ob die wohl Brüderchaft geschlossen hatten?

Gerichtliches.

**Bestrafter Terrorismus.** Im Juli 1908 trat der christlich organisierte Maurer P. in München bei dem Bauunternehmer Berger in Arbeit. Nach seiner Verbandszugehörigkeit von seinen Mitarbeitern befragt, entpuppte er sich als „Einspänner“. Das paßte den sozialdemokratisch organisierten Maurern nicht. Soport gingen die Gewossen daran, an P. „Einspännerversuche“ vorzunehmen. Jedoch P. blieb auf seinem Standpunkt stehen. Dies veranlaßte den sozialdemokratisch organisierten Maurer Köhler eine „Kulturmission“ an P. zu vollziehen, indem er bei P. während der Brotzeit mit Schwelgereisversuchen zu einem roten Glaubensbekenntnis zwingen wollte. Hierbei äußerte P., daß er die an P. verübte Lebenswundlichkeit so lange wiederholen werde, bis derselbe rot sei. P. war nun gezwungen, diese gasliche Stätte zu verlassen. Am 8. Februar hatte sich P. wegen seiner Taten vor dem Amtsgericht München zu verantworten, wobei er wegen seiner „Freiheitslügen“ zu 10 Tagen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

Von den Arbeitsstellen.

Das schwere Unglück beim Neubau des Atlantico-Hotels in Hamburg im November 1907, wobei ein Arbeiter sein Leben gab und mehrere teils erheblich, teils leichter verletzt worden sind, gelangte am 4. März vor der Strafkammer zu Hamburg zur Verhandlung. Am Donnerstag des 11. November 1907, kurz vor 11 Uhr, stritzten in dem Bau in einem auf dem Holzdamme gelegenen Gebäudeteile die in Eisenbeton ausgeführten Decken mehrerer übereinander liegender Räume, zwar vom dritten Obergeschoß bis zum Erdgeschoß, zusammen. Die Ursache des Zusammensturzes der Decke des zweiten Obergeschoßes bildete die Tatsache, daß die sogenannte Verschalung oder Ausrüstung der Stützen, auf denen die Decke hergestellt worden war, zu frühzeitig entfernt worden war. Die Decke war am 26. Oktober fertiggestellt, und schon am 8. und 9. November war mit der Entfernung der Verschalung begonnen worden. Zur Zeit des Zusammensturzes wurde die Decke infolge dessen nur durch etwa 10 Stützen gehalten, die lediglich zum Stützen dienen sollten, aber nicht dazu bestimmt waren, einer Decke, die nicht genügend innere Härte besaß, den nötigen Halt zu geben. Die beiden Angeklagten, Betonmeister A. und Bauführer B. wurden beschuldigt, den Einsturz durch Nachlässigkeit herbeigeführt zu haben. Sie stellten ein Verschulden an dem Unfall in Abrede. A. will die Anweisung zu dem Ausschalen nicht gegeben haben. B. will die Wegnahme derselben nicht beobachtet haben. Außerdem habe er noch zwei Hotelneubauten zu beaufsichtigen gehabt. Der Sachverständige Baupolizeusehrer Scharrf sein Gutachten in dem Sinne ab, der Bauführer B. muß genau wissen, wo gestampft wurde und ausgeschalt werden durfte. Der Angeklagte A. hätte aber auch die Leute nicht selbst überlassen dürfen, sondern von Zeit zu Zeit kontrollieren müssen. Auf die Frage des Verteidigers Dr. Paetz stützte der Sachverständige, daß der Bauführer B. allerdings barans ein Vorwurf zu machen sei, daß B. außer mit der Leitung des Hotelneubaus auch noch mit der Bauführung der anderen zwei Bauten beauftragt hat. Der Gerichtsverurteilte wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung A. zu einem Monat, B. zu drei Wochen Gefängnis.

**M. Gladbach.** Am Donnerstag, den 4. ds., ereignete sich hier beim Kanalbau ein bedauerndes Unglücksfall. Die Stadt stellt gegenwärtig die Verbindungsanschlüsse zwischen den Häusern und dem Hauptkanal her. Zwei Erdarbeiter waren nun damit beschäftigt, eine derartige Verbindung auszuführen. Ob beide nun die Maße nicht richtig genommen oder ob ihr das Maß verkehrt angegeben war, wissen wir nicht, kurz und gut, sie kamen unten nicht aus und begaben sich daher an Unterminieren, um so an das Anschlußstück heranzukommen. Als nun ein elektrischer Strakenbahnwagen vorbeifuhr, stürzte das unterminierte Erdreich ein, beide unter sich begraben. Während der eine mit leichten Verletzungen davon kam, wurde der andere bald darauf eine Leiche. Ob die Verbaugung Ordnung war, konnten wir nicht feststellen. Die Ortspolizei meldet, der Staatsanwalt habe Strafantrag gestellt. Die aufführende Firma ist die ja manchem Kollegen auch aus der M. Gladbachs bekannte Firma Paul Schmidt Sohn aus Worn...

Streikabrechnungen.

Abrechnung vom Streik der Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter in Wilsbiburg.

Einnahmen:		M.
Aus der Zentralkasse	880	880
Summa		880
Ausgaben:		M.
An Streikunterstützungen	708	708
Reiseunterstützung an abgereiste Streikende	24	732
Für Fortschaffung Zugereister	47	779
Fernhaltung des Zuguges	3	782
Flugblätter und Annoncen	4	786
Porto und Schreibmaterial	5	791
An die Hauptkasse zurück	87	878
Summa		880

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Die Revisoren:  
Aug. Ebert. G. Obermeier.  
Die Streikleitung:  
Subw. Kolmeier. B. Schemerer. J. Steinhilber.  
L. Granich.

Abrechnung vom Streik der Fliesenleger in Köln.

Einnahmen:		M.
Aus der Zentralkasse	2100	2100
Von den ortl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet	1782	3882
Summa		3882
Ausgaben:		M.
An Streikunterstützungen	3708	3708
Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende	23	3731
Für Fortschaffung Zugereister	3	3734
Fernhaltung des Zuguges	02	3736
Flugblätter und Annoncen	4	3740
Porto und Schreibmaterial	9	3749
Summa		3882

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Die Revisoren:  
Jakob Praus. Albert Nische.  
Die Streikleitung:  
Alb. Bohn. Jos. Nidels. G. Krönung.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 109 389, laut auf Andreas Goller von der Zahlstelle Weiden.

Achtung! Saarbrücken.  
Bom 1. April 1909 ab befinden sich das Bezirksbureau und das Bureau der Verwaltungsstelle in Saarbrücken-M. A. I. a. S. e. l. m. u. i. s. t. r. a. f. e. 24.

Sterbetafel.

Am 17. Februar starb unser Kollege Alois Raab im Alter von 33 Jahren infolge eines Unfalles. Verwaltungsstelle Cham.  
Am 2. März starb unser treuer Kollege Mathien Kamakers nach langem und schwerem Leiden. Zahlstelle Simpelveld, Verwaltungsstelle Maaßen.  
Am 6. März starb unser Kollege A. Gillbrink im Alter von 48 Jahren an Lungenleiden. Zahlstelle Lage.  
Ehre ihrem Andenken!